

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen der Up2Boat GmbH

Gültig ab: Juli 2025

§ 1. Allgemeine Regelungen

Mit den Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt) regelt die Up2Boat GmbH (nachfolgend Anbieter genannt) die Nutzung der Dienste von Up2Boat, den Verkauf von Produkten, Werk- und Dienstleistungen, sowie die Nutzung aller durch den Anbieter direkt oder indirekt mittels Dienste Dritter angebotener Leistungen.

- a. In diesen AGB wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist. Die Begriffe Kunden, Nutzer und Mandant werden kontextabhängig synonym genutzt und beziehen sich jeweils auf alle Arten von Leistungsempfänger.
- b. Abweichende AGB seitens Kunden oder Besteller werden zurückgewiesen
- c. Bitte lesen Sie diese Bedingungen aufmerksam, bevor Sie eine Bestellung beim Anbieter aufgeben oder einen Dienst der Up2Boat Plattform nutzen. Durch Aufgabe einer Bestellung beim Anbieter oder Nutzung eines Dienstes der Up2Boat Plattform erklären Sie sich mit der Anwendung dieser AGB einverstanden.
- d. Wenn Sie diese AGB verletzen und wir unternehmen hiergegen nichts, sind wir weiterhin berechtigt, von unseren Rechten zu einem beliebigen späteren Zeitpunkt oder bei jeder anderen Gelegenheit, in der Sie diese Verkaufsbedingungen verletzen, Gebrauch zu machen.
- e. Als Anbieter behalten wir uns das Recht vor, jederzeit Änderungen an unserer Webseite, Smartphone Anwendungen, Web-SaaS Lösungen, Schnittstellen, Diensten, Anwendungsfunktionen, Kommunikationswege, Funktionsumfang der Module, Serviceleistungen, Regelwerken oder sonstigen Eigenschaften oder Umfang unserer Leistungserbringung vorzunehmen. Dies kann auch das Erscheinungsbild und das Design der Anwendungen, oder Schnittstellenfunktionen betreffen. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn eine Änderung an diesen Eigenschaften gesetzlich oder auf behördliche Anordnung erforderlich wird.
- f. Up2Boat behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu ändern, sofern dies aus sachlichen Gründen erforderlich ist, etwa aufgrund von Gesetzesänderungen, technischer Weiterentwicklungen, Präzisierungen von Formulierungen, Änderung des Leistungsumfangs, oder notwendiger rechtlicher oder fachlicher Absicherungen des Anbieters, dessen Nutzer, Kunden oder Mandanten.
- g. Die geänderten Bedingungen werden den Kunden per Mail spätestens vier Wochen vor ihrem geplanten Inkrafttreten mitgeteilt. Gleichzeitig wird der Anbieter den Kunden ausdrücklich auf die Bedeutung der Frist und auf das nachfolgende Widerspruchsrecht hinweisen.

- h. Widerspricht ein Kunde oder Mandant der Geltung der neuen AGB nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung, gelten die geänderten AGB als angenommen. Up2Boat in der Änderungsmitteilung auf die Bedeutung seines Schweigens hinweisen.
- i. Widerspricht ein Kunde oder Mandant den Änderungen, haben beide Parteien das Recht, den Vertrag mit einer Frist von 14 Tagen zum Inkrafttreten der Änderungen außerordentlich zu kündigen.
- j. Falls eine Regelung in diesen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen unwirksam, nichtig oder aus irgendeinem Grund undurchsetzbar ist, gilt diese Regelung als trennbar und beeinflusst die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der verbleibenden Regelungen nicht. Sollte dieser Fall eintreten, soll die Bestimmung nach Sinn und Zweck durch eine andere rechtlich zulässige Bestimmung ersetzt werden, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht.

§ 2. Auflistung der Produkte und Leistungen

Up2Boat bietet unter anderem folgenden Leistungen und Produkte an:

SaaS Anwendungen

- I. Up2Boat Yachthafenmanagement samt deren Erweiterungsmodule
- II. Up2Boat Club samt deren Erweiterungsmodule
- III. Up2Boat Industry Port samt deren Erweiterungsmodule
- IV. Betrieb der Basis Plattformdienste Up2Boat (auch für die Anbindung von Drittsystemen)

Mobile Device Apps

- V. Up2Boat App samt Erweiterungsmodule
- VI. Up2Boat Docksite samt Erweiterungsmodule

Produkt Vertrieb

- VII. Maritime Produkte rund um den Wassersport
- VIII. Produkte Ausstattung von Häfen
- IX. Vertrieb von Technik zur Digitalisierung von Yachthäfen

Werk- und Dienstleistungen

- X. Dienstleistungen für Häfen
- XI. Dienst- und Werkleistungen im Bereich Programmierung und Consulting
- XII. Vermittlung von Produkten und Dienstleistungen Dritter

§ 3. Zustandekommen eines Vertrages

- a. Verträge mit dem Anbieter können ausschließlich in deutscher Sprache abgeschlossen werden.
- b. Die Angebote richten sich ausschließlich an Kunden mit einer Rechnungs- und Lieferanschrift in Europa.

- c. Beim Versand physischer Produkte können die möglichen Lieferadressen sowie der Ablieferungsort von Sperrgutartikeln beschränkt sein.
- d. Der Besteller muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.
- e. Die Präsentation von Produkten und Leistungen, egal ob online- oder offline, stellt kein rechtlich wirksames Angebot dar. Durch die Präsentation wird der Kunde lediglich dazu aufgefordert ein Angebot zu machen.
- f. Erfolgt eine Bestellung Online, so stellt diese ein Angebot an Up2Boat zum Abschluss eines Kaufvertrages dar. Der Besteller gibt ein verbindliches Angebot ab, wenn er den Online-Bestellprozess unter Eingabe der dort verlangten Angaben durchlaufen hat, oder ein unterschriebenes oder mit einem Freigabevermerk versehenes Angebot an uns zurücksendet.

§ 4. Datenschutz

- a. Sollten personenbezogene Daten (z.B. Name, Anschrift, E-Mail-Adresse) erhoben werden, verpflichten wir uns dazu Ihr vorheriges Einverständnis einzuholen. Wir verpflichten uns dazu keine Daten an Dritte weiterzugeben, es sei denn Sie haben zuvor eingewilligt.
- b. Wir weisen darauf hin, dass die Übertragung von Daten im Internet (z. B. per E-Mail) Sicherheitslücken aufweisen kann. Demnach kann ein fehlerfreier und störungsfreier Schutz der Daten Dritter nicht vollständig gewährleistet werden. Diesbezüglich ist unsere Haftung ausgeschlossen.
- c. Sie haben jederzeit das Recht von Up2Boat über den Sie betreffenden Datenbestand vollständig und unentgeltlich Auskunft zu erhalten.
- d. Des Weiteren besteht ein Recht auf Berichtigung/Löschung von Daten/Einschränkung der Verarbeitung für den Nutzer.
- e. Weitere Angaben zum Datenschutz sind in der separaten Datenschutzerklärung unter <https://www.up2boat.com/datenschutzerklaerung/> zu finden.

§ 5. Gerichtsstand und anwendbares Recht

- a. Für Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten anlässlich dieses Vertrages gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- b. Alleiniger Gerichtsstand für alle Arten der Auseinandersetzung ist Mannheim.

§ 6. Haftung

- a. Up2Boat haftet bei Werk- oder Dienstleistungen jeglicher Art (z.B. für Programmierung, Konzepterstellung, Datenpflege, Datenbereinigung, Beratung usw.) ausschließlich bei nachweislich vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung. Im Falle der groben Fahrlässigkeit ist die Haftung von Up2Boat auf 5% des assoziierten Auftragsvolumens im Jahr des Vorfalls beschränkt.

- b. Up2Boat haftet in keinem Fall, weder für Produkte, Dienste, Anwendungen oder Leistungen, für Vermögens-, indirekte-, Folge- oder mittelbare Schäden, insbesondere haftet Up2Boat nicht für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, Produktionsausfall, Betriebsunterbrechung, Verlust von Informationen und Daten sowie Verlust von Zinsen oder Verzugsschäden.
- c. Haftung für beratende Tätigkeit: Die Haftung für über die Bekanntgabe von (Zwischen-) Ergebnissen hinausgehende Folgerungen, Empfehlungen, Anregungen oder Vorschläge ist ausgeschlossen.
- d. Die Haftungsbeschränkungen nach diesem Paragraphen gelten rechtsgrundunabhängig für alle im Zusammenhang mit diesem Vertrag gegebenen Haftungsansprüche. Ausgenommen hiervon sind zwingende gesetzlicher Haftungstatbestände (z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz).
- e. Soweit die Haftung des Anbieters nach diesen Vertragsbedingungen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies klarstellend auch für ihre Haftung für das Verschulden ihre Erfüllungsgehilfen (z.B. Arbeitnehmer). Ferner wird dies auch für Rechts- oder Pflichtverletzungen durch Dritte (z.B. Hersteller, Subunternehmer) vereinbart, die der Anbieter im Zusammenhang mit der Leistungserbringung unter dem jeweiligen Leistungsschein einsetzt, sofern es sich bei diesen um verbundene Unternehmen gemäß §§ 271 HGB handelt. Gleich aus welchem Rechtgrund, jedoch mit Ausnahme von Vorsatz und zwingendem Gesetzesrecht, erklärt der Kunde zugunsten der Erfüllungsgehilfen des Anbieters und Dritten, sofern es sich bei Letzteren um verbundene Unternehmen gemäß §§ 271 HGB handelt, den Verzicht auf deren persönlichen beziehungsweise direkten Inanspruchnahme.
- f. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet der Anbieter nur, wenn sie auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Anbieters beruhen.
- g. Schadenersatzansprüche, die auf der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder der Freiheit beruhen, verjähren nach 30 Jahren; im Übrigen binnen eines Jahres, nach dem die geschädigte Vertragspartei den Schaden erkannte oder hätte erkennen können, wobei die Verjährung mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Gläubiger von den Anspruch begründeten Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste (§ 199 Abs.1 BGB) erfolgt.

- h. Für eingesetzte Open-Source-Software und deren Eigenschaften und Funktionalitäten übernimmt Up2Boat im Übrigen keinerlei Verantwortung. Betreffend eventueller Leistungsstörungen bzw. Mängeln bei Anpassungsleistungen derartiger Software durch Up2Boat gelten abschließend obige Regelungen.

Verantwortlichkeit für Inhalte, Daten und/oder Informationen der Nutzer und der Verfügbarkeit von Diensten

- i. Up2Boat übernimmt keine Verantwortung für die von den Nutzern der Up2Boat Dienste bereitgestellten Inhalte, Daten und/oder Informationen sowie für Inhalte auf verlinkten externen Websites. Up2Boat gewährleistet insbesondere nicht, dass diese Inhalte wahr sind, einen bestimmten Zweck erfüllen oder einem solchen Zweck dienen können.
- j. Up2Boat übernimmt keinerlei Verantwortung für angebundene Drittsysteme, deren Inhalte, Funktion und sonstiges. Sämtliche Verantwortungen liegen beim Anbieter des Drittsystems selbst. Up2Boat stellt lediglich die Basisdienste zur Verfügung. Up2Boat gewährleistet insbesondere nicht die Verfügbarkeit der Schnittstellen zur Anbindung der Drittsysteme
- k. Hinsichtlich Daten oder Inhalten, die gemäß der AGB, den Datenschutzbestimmungen von Up2Boat oder den Einstellungen des Nutzers öffentlich verfügbar sind oder waren und durch einen Dritten gespeichert wurden, trifft Up2Boat keine Pflicht zur Unterbindung einer solchen Speicherung beim Dritten.
- l. Up2Boat bietet dem Nutzer lediglich eine Plattform an und beteiligt sich grundsätzlich nicht inhaltlich an der Kommunikation der Nutzer untereinander oder Nutzung der Dienste und Funktionen. Sofern die Nutzer über die Up2Boat einen Up2Boat Dienst Verträge untereinander schließen, ist Up2Boat hieran nicht beteiligt und wird daher kein Vertragspartner. Die Nutzer sind für die Abwicklung und die Erfüllung der untereinander geschlossenen Verträge allein verantwortlich. Up2Boat haftet nicht für Pflichtverletzungen der Nutzer aus den zwischen den Nutzern geschlossenen Verträgen.
- m. Der Nutzer erkennt an, dass eine 100%ige Verfügbarkeit der Up2Boat Dienste technisch nicht zu realisieren ist. Up2Boat bemüht sich jedoch, die Up2Boat Dienste möglichst konstant verfügbar zu halten. Insbesondere Wartungs-, Sicherheits- oder Kapazitätsbelange sowie Ereignisse, die nicht im Machtbereich von Up2Boat stehen (wie z. B. Störungen von öffentlichen Kommunikationsnetzen, Stromausfälle, etc.), können zu Störungen oder zur vorübergehenden Einstellung einer, mehrerer oder aller Up2Boat Dienste führen. Schlechte oder nicht vorhandene Internetverbindung eines Anwenders können ebenfalls dazu führen, dass der Dienst Up2Boat für den betreffenden Anwender nicht verfügbar ist, was Up2Boat weder verantwortet noch beeinflussen kann.
- n. Up2Boat behält sich das Recht vor den Zugriff auf Up2Boat Dienste gelegentlich zu unterbrechen oder zu beschränken, um Instandsetzungen, Wartungen oder die Einführung von neuen Releases oder Services zu ermöglichen. Die dafür technisch notwendigen Zeitfenster werden, sofern es planbar ist und dringlicher Handlung durch Up2Boat nicht Vorrang gegeben wird, angekündigt und wenn möglich außerhalb üblicher Geschäftszeiten gelegt. Wir werden versuchen die Dauer dieser Maßnahmen bestmöglich zu begrenzen. Die letztendliche Entscheidung einer dringlichen Betriebsunterbrechung obliegt ausschließlich Up2Boat.

Computerviren beim Datenaustausch per E-Mail, Datenupload oder sonstiger Kommunikationsdienste

- a. Die Vertragsparteien werden angemessene und übliche Maßnahmen treffen, um eingesetzte Software und zu übermittelnde Daten frei von Computerviren zu halten. Soweit eine Vertragspartei der jeweils anderen Vertragspartei Software bereitstellt oder Daten übermittelt, sind diese vor jeder Überlassung bzw. Übermittlung mit Hilfe eines Anti-Viren-Programmes zu überprüfen, um die Möglichkeit von Computerviren auf ein Minimum zu reduzieren. Die Pflicht einer Vertragspartei, Software und Daten vor der Überlassung bzw. Übermittlung zu überprüfen, entbindet die Vertragspartei, die die Software bzw. die Daten empfängt, nicht von der Notwendigkeit, seine Computersysteme eigenständig und umfassend vor Computerviren zu schützen.
- b. Sollte ein Kunde als Empfänger keine angemessene und übliche Schutzmaßnahme getroffen haben, so hat er im Falle eines Virenbefalls seinen Schaden selbst zu tragen.
- c. Hat Up2Boat, als pflichtvergessene Vertragspartei (ohne Schutzmaßnahmen) nachweislich der anderen Vertragspartei einen Virus übermittelt, so haftet Up2Boat der anderen Vertragspartei entsprechend vorstehender Ziffer betreffend "Haftung", es sei denn, auch die andere Vertragspartei hat keine angemessenen und üblichen Schutzmaßnahmen getroffen. In diesem Fall tragen beide Vertragsparteien ihre Schäden selbst.
- d. Sind Software oder Daten, deren Bereitstellung oder Übermittlung nach diesem Vertragswerk geschuldet sind, von Viren befallen, so hat der zur Leistung verpflichtete Vertragspartei unbeschadet eventueller Schadensersatzansprüche die betroffene Software oder die betroffenen Daten unverzüglich durch virenfreie Versionen zu ersetzen. Dadurch eintretende Verzögerungen hat er nicht zu verantworten, sofern er zuvor angemessene und übliche Schutzmaßnahmen getroffen hatte. Ein Verzug tritt insofern nicht ein.
- a. Sowohl die SaaS-, als auch die Mobile Anwendungen ermöglichen das Hochladen von Dateien. Lädt ein Nutzer oder Nutzer seines Profils infizierte Dateien hoch, die in der Folge Schäden bei Up2Boat verursacht, so haftet der Nutzer bzw. der Partei, die er vertritt, **im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften**.

§ 7. Höhere Gewalt

- a. Bei Ereignissen höherer Gewalt - wie z. B. Krieg, Bürgerunruhen, Naturgewalten oder Feuer, Sabotage, Pandemien, Epidemien, Quarantäne, Maßnahmen der Regierung, Streik, Aussperrungen o.ä. – haftet keiner der Vertragsparteien für Verspätung oder Nichterfüllung seiner Verpflichtungen. Als Fälle höherer Gewalt sind auch Angriffe auf Rechnersysteme von außen anzusehen, die nach dem Stand der Technik nicht mit technisch und wirtschaftlich vertretbarem Aufwand abgewehrt werden können und die das betroffene Rechnersystem funktional nicht nur unerheblich beeinträchtigen.

§ 8. Regelungen zur Werk- und Dienstleistungsaufträgen von Up2Boat

Up2Boat bietet Beratungs-, Konzeptions- und Programmierleistungen in Form von projektbezogenen Werk- und Dienstleistungsverträgen an. Im Folgenden werden die Regelungen dazu definiert.

Leistungserbringung

- a. Up2Boat stellt die planmäßige und vollständige Erbringung der Leistungen eigenständig sicher, bestimmt allein und exklusiv über die Art und Mittel der Leistungserbringung.

- b. Die Mitarbeiter von Up2Boat werden nicht in den Betrieb des Auftraggebers eingegliedert.
- c. Der Auftraggeber wird den Mitarbeitern von Up2Boat keine arbeitsvertraglichen Weisungen (z.B. bzgl. Arbeitszeit, Arbeitsort, Urlaub, Pausen) erteilen.
- d. Up2Boat sorgt eigenständig für die planmäßige und vollständige Erbringung der Leistungen. Up2Boat unterhält hierfür eine eigene, leistungsfähige betriebliche Organisation, mit deren Hilfe sie selbständig über die Arbeitsorganisation (z.B. Dienst-, Urlaubs und Ressourcenplanung) entscheidet.
- e. Ansprechpartner für den Auftraggeber ist, der für den Auftrag benannte, Repräsentant von Up2Boat. Unmittelbare Anweisungen durch den Auftraggeber an die Mitarbeiter von Up2Boat werden ausdrücklich ausgeschlossen.
- f. Pausenräume und Sozialeinrichtungen des Auftraggebers werden vom Up2Boat Personal nicht genutzt.

Ort der Leistungserbringung

- a. Grundsätzlich erfolgt die Leistungserbringung in Geschäftsräumen der Up2Boat.
- b. Sofern vom Auftraggeber anders gewünscht, verbleibt der Ort der Leistungserbringung im Ermessen von Up2Boat sofern nicht die Art der Leistungserbringung den Betrieb des Auftraggebers als Ort der Leistungserbringung zwingend erforderlich macht.

Mitwirkungsleistung des Auftraggebers

Eine wesentliche Grundlage für den erfolgreichen Auftragsverlauf und -abschluss bildet die konstruktive Zusammenarbeit aller beteiligten Parteien. Der Auftragnehmer geht davon aus, dass folgende Mitwirkungsleistungen durch den Auftraggeber erbracht werden:

- a. Die Benennung eines zentralen und entscheidungsbefugten Ansprechpartners (Repräsentant), der über die gesamte Beauftragungszeit zur Verfügung steht. Er dient dem Auftragnehmer und dessen Repräsentanten der als primärer Ansprechpartner für alle projektrelevanten Fragestellungen und ist für die zeitnahe Klärung von Fragen sowie die Koordination von Terminen und Abstimmungen zuständig. Darüber hinaus wird der Repräsentanten des Auftraggebers befugt, fachliche und vertragliche Freigaben zu erteilen.
- b. Die Verpflichtung alle zur erfolgreichen Durchführung des Projektes erforderlichen Informationen und Beistellungen termingerecht und im erforderlichen Umfang zur Verfügung zu stellen.
- c. Die Klärung offener Punkte, offener Entscheidungen und Fragen zum Projekt erfolgt durch den Repräsentanten des Auftraggebers innerhalb von fünf Werktagen.
- d. Der Repräsentant des Auftraggebers verfügt über ausreichende Entscheidungsbefugnis zur Klärung von fachlichen Detailfragen.

- e. Erforderliche Mitarbeiter und/oder Ansprechpartner des Auftraggebers aus den Fachabteilungen, die für die erforderlichen Zeiträume vom Tagesgeschäft zur Klärung und Bearbeitung fachlicher Fragen, weiterer inhaltlicher Abstimmung, Qualitätssicherung sowie Tests und Freigaben im notwendigen Umfang, sind freizustellen.
- f. Falls Mitarbeiter des Auftragnehmers im Rahmen der Aufgabenstellung Zugang zu Software des Auftraggebers benötigen, verschafft dieser ein nicht ausschließliches Nutzungsrecht an dieser Software. Dieses Nutzungsrecht gilt nur für die Verwendung im Rahmen der Leistungserbringung und berechtigt zum Vervielfältigen, Bearbeiten und Verbinden der Software mit anderem Material.
- g. Die rechtzeitige Einbindung und Einholung der Zustimmung seiner Gremien (z.B. Mitbestimmungsgremien, Vorstände), falls dies zur planmäßigen Leistungserbringung erforderlich ist.
- h. Die Sicherstellung, dass Up2Boat oder ihre Mitarbeiter keine personenbezogenen oder andere schützenswerten Daten des Auftraggebers bzw. seiner Mitarbeiter, Kunden und Geschäftspartner zur Verarbeitung übergeben werden, wenn diesbezüglich keine Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung mit Up2Boat abgeschlossen wurde.
- i. Begutachtung und Freigabe von Konzepten und Lösungsvorschlägen, die Up2Boat im Rahmen des Auftrags an ihn heranträgt, in einer dem Terminplan angemessenen Frist.
- j. Im Laufe des Projekts können Auftraggeber und Up2Boat weitere Mitwirkungsleistungen gemeinsam vereinbaren.
- k. Die Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers erfolgen für Up2Boat unentgeltlich.
- l. Verzögerungen, welche auf unvollständige Informationen, mangelhafte oder nicht rechtzeitige Erfüllung von Pflichten (Leistungen oder Mitwirkungen) des Auftraggebers oder eine fehlende oder eingeschränkte Funktionstauglichkeit eingesetzter Softwarekomponenten und Softwareprodukte gemäß Herstellerangaben zurückzuführen sind, können zu Mehraufwand und Terminverschiebungen führen. Dadurch verursachte Kosten und Aufwendungen sind vom Auftraggeber zu tragen. Der Auftraggeber wird Up2Boat die durch die Nicht oder Schlechterfüllung der vereinbarten Mitwirkungspflichten entstehenden Mehraufwendungen vergüten.

Kaufmännische Regelungen für Dienstleistungen

- a. Im Falle des Zustandekommens eines Vertrags zwischen dem Auftraggeber und Up2Boat (beide zusammen „Vertragsparteien“) erbringt Up2Boat die beschriebenen Leistungen für den Auftraggeber. Zwischen den Vertragsparteien besteht Einigkeit, dass Up2Boat bei den vertragsgegenständlichen Leistungen keinen Erfolg, der über eine tätigkeitsbezogene Dienstleistung hinausgeht, erbringen möchte und dies vom Auftraggeber auch nicht erwartet wird.

- b. Der Auftraggeber behält sich das unternehmerische Letztentscheidungsrecht vor, insbesondere über das "Ob & Wie" einer Beauftragung, deren Zielrichtung, der Auswertung von Leistungen und der möglichen Umsetzung allein zu entscheiden.
- c. Da sich die Leistungen von Up2Boat dementsprechend auf das Zusammentragen und -fügen von Informationen aus dem bzw. Gegebenheiten im Unternehmen vom Auftraggeber für ihre Entscheidungsfindung und ohne eigene Entscheidungsrechte bei Up2Boat beschränken, steht Up2Boat insbesondere nicht für ein bestimmtes Ergebnis oder einen konkreten Erfolg und dessen Umsetzbarkeit ein.
- d. Up2Boat ist berechtigt, Teile seiner Leistungen nach vorheriger Zustimmung durch den Auftraggeber auch durch Dritte erbringen zu lassen. Der Auftraggeber darf die Zustimmung dazu nur aus wichtigem Grunde verweigern. Soweit es sich bei Dritten um ein mit Up2Boat verbundenes Unternehmen im Sinne der §§ 271 HGB, oder die Muttergesellschaft handelt, gilt die Zustimmung bereits jetzt als erteilt.

Werkvertragsleistungen und Abnahmen

Sofern es sich bei der Leistung von Up2Boat ausdrücklich um eine Werkleistung handelt oder die Vertragsparteien ausdrücklich ein Abnahmeverfahren (Funktionsprüfung) vereinbart haben, werden dafür die folgenden Regelungen vereinbart:

- a. Sofern in der Beauftragung nicht anderweitig schriftlich vereinbart, werden bei Auftragsvergabe 60% der Projektsumme zur Zahlung fällig. Bei Vorlage zur Abnahme werden 30% der Projektsumme fällig. Nach erfolgter Abnahme werden die übrigen 10% zur Zahlung fällig.
- b. Up2Boat wird den Auftraggeber nach Abschluss ihrer Arbeiten die abzunehmende Leistung zur Abnahme vorlegen.
- c. Der Auftraggeber verpflichtet sich, diese spätestens innerhalb von 14 Kalendertagen (Prüffrist) ab Vorlage auf ihre Vertragsmäßigkeit hin zu überprüfen.
- d. Auf Wunsch von Up2Boat muss die Abnahmeprüfung unter Anwesenheit eines Mitarbeiters von Up2Boat durchgeführt werden.
- e. Eine Abnahmeprüfung erfolgt ausschließlich gegen die Anforderungskriterien wie sie im Rahmen der Beauftragung vereinbart wurden (Leistungsbeschreibung / Pflichtenheft). Ausnahmen bilden gemeinschaftlich genehmigte Änderungsanforderungen (Change-Requests). Darüberhinausgehende Kriterien können nicht abnahmeverhindernd wirken.
- f. Mit erfolgreich durchgeführter Abnahmeprüfung erklärt der Auftraggeber gegenüber Up2Boat die Abnahme. Die Abnahmeprüfung gilt als erfolgreich durchgeführt, wenn keine wesentlichen Abweichungen der Leistung gegenüber der Leistungsbeschreibung festgestellt werden.

- g. Stellt der Auftraggeber bei der Abnahmeprüfung Abweichungen gegenüber der von Up2Boat schriftlich versprochenen bzw. dargestellten Leistungen fest, gilt das oben vereinbarte Verfahren bei der Rüge eines Sachmangels entsprechend.
- h. Wesentliche Abweichungen werden innerhalb angemessener Frist beseitigt und der Auftraggeber die Leistung anschließend zur erneuten Abnahme vorgelegt; die erneute Abnahmeprüfung beschränkt sich auf die Feststellung der Beseitigung der Abweichungen.
- i. Nicht wesentliche Abweichungen werden von dem Auftraggeber schriftlich in der Abnahmeerklärung als Mangel festgehalten und vom Auftragnehmer nach Maßgabe der oben getroffenen Vereinbarungen zur Beseitigung von Sachmängeln behoben. Wird die Abnahme aus einem anderen Grund als den eines Mangels nach vorstehendem Absatz nicht erklärt, gilt die betroffene Leistung mit Ablauf der eingangs genannten Prüffrist als abgenommen.
- j. Darüber hinaus gilt die Abnahme stets als erfolgt, sobald der Auftraggeber die Leistung im operativen Geschäftsbetrieb in Benutzung nimmt.
- k. Soweit nicht anders vereinbart, legen die Vertragsparteien ferner die nachfolgenden Mängelklassen fest. Die Abnahme ist zu erklären, wenn keine wesentlichen Abweichungen (reproduzierbare Mängel der Mängelklasse 1) festgestellt werden. Insgesamt werden drei Mängelklassen unterschieden:
 - I. Mängelklasse 1 (wesentliche Abweichungen, abnahmehindernd): Abweichungen von den vereinbarten Spezifikationen machen die Nutzung der gesamten Leistung oder von einzelnen in sich abgeschlossenen Teilen der Leistungen unmöglich oder schränken diese so schwerwiegend ein, dass die Nutzung der Leistungen im Tagesgeschäft dadurch entweder unmöglich oder nur mit wirtschaftlich nicht zu vertretendem Aufwand möglich wird.
 - II. Mängelklasse 2 (Abweichungen, nicht abnahmehindernd): Abweichungen von den vereinbarten Spezifikationen, die eine Auswirkung auf den vertragsgemäßen Gebrauch der Leistungen im Tagesgeschäft in der Weise haben, dass sie zu Zusatzaufwänden beim Einsatz der Leistungen gegenüber einer Nutzung der mangelfreien Leistungen im Tagesgeschäft führen, ohne dass dadurch die Leistung insgesamt unmöglich im Sinne der Definition für Mängelklasse 1 wird.
 - III. Mängelklasse 3 (unwesentliche Abweichungen, nicht abnahmehindernd): Abweichungen von den vereinbarten Spezifikationen ohne wesentliche Auswirkungen auf die Funktionalität, den Betrieb, die Wartbarkeit oder die Weiterentwicklung der Leistung.

- Mängel der Mängelklasse 1 wird Up2Boat innerhalb angemessener Frist beseitigen und die Leistung anschließend zur erneuten Abnahme vorgelegen. Die erneute Abnahmeprüfung hat sich auf die Feststellung der Beseitigung der Abweichungen zu beschränken.
- Mängel der Klassen 2 und 3 werden in der Abnahmeerklärung als Mangel festgehalten und von Up2Boat im Rahmen der Gewährleistung beseitigt.

Rechte bei Minder- oder Schlechtleistungen

- a. Up2Boat verpflichtet sich zum Einsatz von Erfüllungsgehilfen, die zur Vertragserfüllung über die erforderlichen Fähigkeiten und Sachkenntnisse verfügen.
- b. Wird eine Leistung von Up2Boat, die keine Werkleistung und auch keine Leistung aus einem Kauf- oder Werkliefervertrag ist, nicht ordnungsgemäß erbracht und hat Up2Boat dies insofern zu vertreten, dass die Leistungsstörung auf Wunsch des Auftraggebers zu beheben ist. Up2Boat kann sämtliche damit verbundenen Aufwand und die Kosten geltend machen. Im Rahmen von Dienstleistungen schuldet Up2Boat lediglich das Bemühen. Diese Pflicht seitens Up2Boat besteht nur, wenn der Auftraggeber die Leistungsstörung schriftlich und unverzüglich spätestens aber bis zum Ablauf von zwei Wochen nach Kenntnis oder Kennenmüssen rügt.
- c. Hat Up2Boat eine nicht-vertragsgemäße Leistung nicht zu vertreten wird Up2Boat den Auftraggeber im Rahmen seiner Möglichkeiten deren vertragsgemäße Erbringung anbieten. Nimmt der Auftraggeber dieses Angebot an kann Up2Boat damit verbundenen Aufwand und die Kosten geltend machen.
- d. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht, soweit keine zwingenden gesetzlichen Vorschriften anderes bestimmen. Die Verjährungsfrist beginnt nach vollständiger Erbringung der beschriebenen Dienstleistung und beträgt 6 (sechs) Monate ab Abschluss der Arbeiten.

Im Falle von Werkleistungen, Werkliefer- oder Kaufvertrag bestimmen sich die Rechte des Auftraggebers im Falle eines Mangels an der vertragsgegenständlichen Leistung sofern nicht anderweitig geregelt gemäß den nachfolgenden Regelungen:

- o. Auf das Vorliegen eines Mangels kann sich der Auftraggeber nicht berufen, wenn die Beschaffenheit und/oder Verwendung des Leistungsgegenstandes nur unerheblich beeinträchtigt ist.
- p. Bei Auftreten eines Mangels wird der Auftraggeber Up2Boat diesen Mangel unverzüglich schriftlich anzeigen. Die Mitteilung muss eine hinreichend konkrete Beschreibung des Mangels enthalten, um Up2Boat die Identifizierung und Beseitigung des Mangels zu ermöglichen. Die Beseitigung des Mangels setzt voraus, dass dieser reproduziert werden kann.
- q. Bei berechtigter Mängelrüge leistet Up2Boat nach eigener Wahl Gewähr durch Mängelbeseitigung oder Neulieferung. Die Frist zur Mängelbeseitigung werden die Vertragsparteien bei Anzeige des Mangels gemeinschaftlich festlegen.

- r. Die Verjährungsfrist beginnt im Falle von Werkleistungen nach Abnahme und beträgt 3 (drei) Monate. Unterzieht sich Up2Boat im Einverständnis mit dem Auftraggeber der Prüfung des Vorhandenseins des Mangels oder der Beseitigung des Mangels, so ist die Verjährung so lange gehemmt bis Up2Boat das Ergebnis der Prüfung dem Auftraggeber mitteilt oder ihm gegenüber dem Mangel für beseitigt erklärt oder die Fortsetzung der Beseitigung verweigert. Eine Nacherfüllung (Neulieferung oder Nachbesserung) kann ausschließlich auf die Verjährung des die Nacherfüllung auslösenden Mangels Einfluss haben.
- s. Rechte bei Mängeln bestehen nicht, soweit der Auftraggeber an dem gelieferten Gegenstand nicht durch Up2Boat zuvor autorisierte Änderungen oder Bearbeitungen vornimmt, es sei denn, der Auftraggeber weist nach, dass der in Rede stehende Mangel weder insgesamt noch teilweise durch eine solche Änderung verursacht wurde und dass die Mängelbeseitigung durch die Änderung nicht wesentlich erschwert wird.
- t. Insoweit Up2Boat dem Auftraggeber Produkte von Dritten überlässt, haftet Up2Boat nicht für die Äußerungen des Herstellers, Entwicklers oder sonstigen Dritten über die Beschaffenheit oder die Eigenschaften, sofern diese nicht ausdrücklich durch Up2Boat schriftlich bestätigt wurden. Bei Leistungen oder Produkten Dritter richten sich die Rechte bei Mängeln nach den Regelungen des Herstellers. Up2Boat tritt diese, im Falle eines Mangels bereits jetzt an den Auftraggeber ab, soweit dieses rechtlich möglich und zulässig ist.
- u. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers bestehen nicht, soweit keine zwingenden gesetzlichen Vorschriften anderes bestimmen.

Rechte Dritter

- a. Up2Boat wird im Rahmen von Softwareentwicklungen nur solche Programme, Systeme und Verfahren verwenden, die nicht in Rechte Dritter eingreifen.
- b. Up2Boat haftet nicht für die Verletzung von Rechten Dritter, wenn diese auf der Verwendung oder auf der Änderung einer Leistung durch den Auftraggeber beruhen, die nicht durch Up2Boat schriftlich autorisiert war.

§ 9. Bedingungen für die Nutzung des System Basisdienstes von Up2Boat

Der System Basisdienst von Up2Boat bündelt zentrale Dienste und Funktionen für alle Anwendungen im Gesamtsystemverbund von Up2Boat und ist damit verpflichtend der zentrale Kern des Gesamtsystems. Die System-Basisdienste werden über das Server Backend von Up2Boat bereitgestellt. Die hier beschriebenen Regelungen gelten damit für alle Dienste die Backendfunktionalität von Up2Boat nutzen:

- a. Alle höheren Dienste von Up2Boat, wie beispielsweise die SaaS Anwendung Up2Boat Yachthafenmanagement, die Hafenmeister App Up2Boat DockSite, die Up2Boat-App, die Up2Boat Website, die DMYV-App und sämtliche bestehenden und zukünftig angebundenen Systeme nutzen die System Basisdienste von Up2Boat als technische Grundlage. Durch diese zentralen Dienste erfolgen beispielsweise, Datenspeicherungen, Datensicherung, Schnittstellenkommunikation für den Datenaustausch mit Drittsystemen, Geschäftslogikverarbeitungen, Nutzerauthentifizierung und Nutzerautorisierung.
- b. Mit der autorisierten Nutzung einer von Up2Boat bereitgestellten Online-Schnittstellen (z.B. RestAPI Endpunkten) durch Dienste oder Anwendungen Dritter, werden spätestens mit der Erstnutzung die AGB von Up2Boat akzeptiert.
- c. Bei der Registrierung an einem Dienst von Up2Boat (über Smartphone App, oder Browseranwendung) sind Anwender aufgefordert dem angezeigten Link zu den AGB zu folgen, die Bedingungen darin aufmerksam zu lesen und die AGB zu akzeptieren. Mit der Nutzung eines Dienstes, einer Leistung von Up2Boat oder der Akzeptanz der AGB kommt ein Vertrag zwischen dem Nutzer und Up2Boat zustande.
- d. Für die Nutzung von Up2Boat Diensten durch eine der Anwendungen, die auf diese Dienste zugreifen (z.B. SaaS Anwendung oder eine der Up2Boat Apps, oder autorisierte Apps Dritter wie der DMYV-App die Up2Boat im Auftrag betreibt und die Basisdienste nutzen), ist eine vom Nutzer erstelltes Profil (im Folgenden "Nutzerprofil" genannt) notwendig, bei der der Nutzer unter anderem ein Passwort wählen muss. Dieses stellt die Identität dar, mit der der Nutzer innerhalb sämtlicher Dienste von Up2Boat identifiziert und autorisiert wird. Mit diesem Nutzerprofil ist der Anwender in Funktionen des Gesamtsystems sichtbar. Eine Ausnahme stellt die technische Nutzung von Online-Schnittstellen dar, für die in Absprache mit Up2Boat auch technische User ohne Profil erlaubt werden können.
- e. Nutzer sind verpflichtet, das gewählte Passwort geheim zu halten. Für Up2Boat ist dieses Passwort nicht lesbar, wird in keiner Form an Dritte weitergeben, nur für den Anmeldevorgang benutzen und den Nutzer – vom Anmeldevorgang abgesehen – zu keinem Zeitpunkt nach dem Passwort fragen. Aus Sicherheitsgründen und um Missbrauch vorzubeugen, wird Nutzern empfohlen, Passwörter in regelmäßigen Abständen zu ändern. Die Sicherung und Aufbewahrung der Zugangsdaten zum Up2Boat Mitgliedskonto (insbesondere des Passworts) fällt in den ausschließlichen Verantwortungsbereich der Nutzer.
- f. Jeder Nutzer darf nur ein Nutzerprofil anlegen. Der Nutzer darf Dritten nicht gestatten, das eigene Nutzerprofil zu nutzen.
- g. Nutzer von Basisdiensten verpflichten sich dazu,
 - I. ausschließlich wahre und nicht irreführende Angaben zu machen sowie seinen Klarnamen und keine Pseudonyme oder Künstlernamen zu verwenden

- II. als Profilbild im Nutzerprofil nur ein solches Foto zu verwenden, auf dem der Nutzer klar und deutlich erkennbar ist. Der Nutzer stellt sicher, dass die öffentliche Wiedergabe des von ihm übermittelten Profil-Fotos in den Up2Boat Anwendungen und Diensten nach geltendem Recht erlaubt ist. Die Nutzung von Fotos oder Abbildungen anderer oder nichtexistierender Personen oder anderer Wesen (Tiere, Fantasiewesen etc.) oder von Logos als Profilbild ist nicht gestattet.
- h. Sämtliche Dienste, die auf den System Basisdiensten von Up2Boat aufbauen, nutzen dieses Nutzerprofil für Funktionen wie die Autorisierung, Informationssicherheit, Funktionsbereitstellung, Nutzersichten oder Benutzersteuerung. Wird ein Nutzerprofil gesperrt, wirkt sich diese Sperrung auf sämtliche Dienste von Up2Boat aus.
- i. Löschen des Nutzerprofils
 - I. Wenn die Nutzerdaten für die Zwecke, für die sie erhoben oder verarbeitet wurden nicht mehr notwendig sind, kann ein Nutzer sein Profil löschen. Dazu muss der Nutzer den entsprechenden Button in der Anwendung zur Löschung des Benutzeraccounts betätigen und die Sicherheitsabfrage bestätigen. Nutzerkonten können nicht gelöscht werden, solange sie zur Erfüllung rechtlicher Pflichten (z.B. Rechnungsstellung und -Aufbewahrung), oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (z.B. Historiendaten der Revisionsprotokollierung zur Aufzeichnung von Datenmanipulationen in Up2Boat Yachthafenmanagement) erforderlich sind.
 - II. Nach der Löschung ist das Nutzerprofil noch weitere 7 Tage in den Backups des Gesamtsystems vorhanden, bevor das Profil auch aus den Datensicherungen vollständig gelöscht ist.
- j. Folgende Handlungen sind Nutzern oder Diensten Dritter untersagt:
 - I. Verwendung von Mechanismen, Software oder Skripte in Verbindung mit der Nutzung der Up2Boat Dienste oder im Internet bereitgestellter Endpunkte ohne ausdrückliche Genehmigung von Up2Boat.
 - II. Die direkte oder indirekte Bewerbung oder Verbreitung solcher Mechanismen, Software oder Skripte ist ebenfalls untersagt. Der Nutzer darf jedoch von Up2Boat autorisierte Schnittstellen oder Software nutzen, bewerben oder verbreiten
 - III. Blockieren, Überschreiben, Modifizieren, Kopieren, soweit dies nicht für die ordnungsgemäße Nutzung von Up2Boat erforderlich ist.
 - IV. Verbreitung und öffentliche Wiedergabe von Inhalten der Up2Boat Websites oder von anderen Nutzern, außer diese Verbreitung und öffentliche Wiedergabe ist im Rahmen der jeweiligen Up2Boat Anwendung vorgesehen oder der andere Nutzer hat der Verbreitung und öffentlichen Wiedergabe zugestimmt und/oder
 - V. jede Handlung, die geeignet ist, die Funktionalität der Up2Boat Infrastruktur zu beeinträchtigen, insbesondere diese übermäßig zu belasten
- k. Bei Verstoß gegen diese Regelungen behält sich Up2Boat vor betreffende Nutzerprofile zu sperren oder zu löschen. Darüber hinaus behält sich Up2Boat weitere rechtliche Schritte vor.
- l. Ein Nutzer, der sich am Dienst Up2Boat registriert, erwirbt zunächst ein unentgeltliches Nutzungsrecht.

- m. Sofern Up2Boat dem Nutzer anbietet eine oder mehrere Zusatzleistungen zu seinem Nutzungsrecht kostenlos oder kostenpflichtig dazu zu buchen, kommen diesbezüglich gesonderte Verträge zwischen dem Nutzer und Up2Boat oder Drittanbietern zustande. Insbesondere haben die Änderung, Einstellung, sonstige Beendigung oder der Austausch der externen Leistungen oder Leistungsstörungen im Verhältnis zwischen Nutzer und Drittanbieter keinen Einfluss auf das Vertragsverhältnis zwischen Up2Boat und dem Nutzer hinsichtlich der Up2Boat Mitgliedschaft. Für Zusatzdienstleistungen von Drittanbietern gelten die Geschäftsbedingungen und Datenschutzerklärungen der jeweiligen Drittanbieter, die selbst Vertrags- und Ansprechpartner der Nutzer sind.
- n. Up2Boat bildet in seiner Gesamtheit eine Online-Plattform die Bedarfe von Häfen, Bootfahrer, als auch gewerbliche Angebote von Dienstleistern und Produkthanbietern rund um den Wassersport zusammenführt. Insbesondere fördert Up2Boat sowohl im professionellen Kontext als auch im privaten Kontext die Zusammenführung von Bedarfen und Angeboten des Wassersportmarktes. Dies kann beispielsweise die Verfügbarkeit von Liegeplätzen als auch konkrete Dienstleistungsgesuche- oder Angebote betreffen.
- o. Um diese Zwecke benutzerfreundlich zu erfüllen, analysieren Algorithmen innerhalb der System Basisdienste durch Nutzer initiierte Tracking- und Behavioral-Events, um daraus wahrscheinliche Bedarfe abzuleiten und unerwünschte Angebote nach Möglichkeit zu vermeiden. Diese wahrscheinlichen Bedarfe werden mit möglichen Markt- und Nutzerangeboten der Plattform abgeglichen und dem Nutzer beispielsweise in Form von relevanten Informationen, Produktangebote, Empfehlungen, Rechercheangebote oder Dienstleistungsangebote bereitgestellt.
- p. Anwendungen oder Dienste Dritter, die Basisdienste von Up2Boat nutzen, oder Schnittstellen nutzen, die durch die Up2Boat Basisdiensten bereitgestellt werden, akzeptieren mit der Nutzung der Dienste und Schnittstellen die oben beschriebenen Analysen. Up2Boat kann Betreiber von Drittsystemen, welche die Basisdienste von Up2Boat nutzen dazu auffordern, die notwendigen Nutzerdialoge, die sich aus den Analyse Algorithmen ergeben, unentgeltlich an Nutzer des eigenen Dienstes weiterzureichen und die Antwort zur weiteren Verarbeitung an die System Basisdienste von Up2Boat über bereitgestellte Schnittstellen zurückzumelden. Betreiber von angebundenen Anwendungen oder Dienste stehen in diesem Zusammenhang und im Fall von erfolgreichen Geschäftsanbahnungen keine Provisionszahlungen zu.
- q. Mit der Anlage eines Nutzerprofils stimmt der Nutzer zu, dass er vom Anbieter per E-Mail, In-App Benachrichtigungen oder telefonisch kontaktiert werden darf um ihn beispielsweise über geänderte Nutzungsbedingungen, neue Anwendungsfunktionen oder wichtige Hinweise zu informieren. Dieses Recht kann durch den Nutzer jederzeit widerrufen werden.

Kündigung und Sperrung aus wichtigem Grund

- a. Auch bei Vorliegen besonderer Bestimmungen zur Laufzeit und Kündigung haben beide Parteien das Recht, das Vertragsverhältnis bei Vorliegen eines wichtigen Grundes jederzeit ohne Einhaltung einer Frist außerordentlich zu kündigen. Ein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung liegt vor, wenn die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zum Ablauf der gesetzlichen Kündigungsfrist für die kündigende Partei unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der Interessen beider Parteien nicht zumutbar ist. Wichtige Gründe sind für Up2Boat insbesondere die folgenden Ereignisse:
 - I. Nichteinhaltung gesetzlicher Vorschriften durch den Nutzer
 - II. Verstoß des Nutzers gegen seine vertraglichen Pflichten
 - III. der Ruf, der auf den Up2Boat Websites angebotenen Dienste wird durch die Präsenz des Nutzers erheblich beeinträchtigt (z. B., wenn sich nach Registrierung des Nutzers herausstellt,

- dass der Nutzer wegen einer vorsätzlichen Straftat rechtskräftig verurteilt ist und anderen Nutzern diese Verurteilung bekannt ist)
- IV. der Nutzer wirbt für Vereinigungen oder Gemeinschaften – oder deren Methoden oder Aktivitäten –, die von Sicherheits- oder Jugendschutzbehörden beobachtet werden
 - V. der Nutzer schädigt einen oder mehrere andere Nutzer; oder
 - VI. der Nutzer ist Mitglied einer Sekte oder einer in Deutschland umstrittenen Glaubensgemeinschaft.
- b. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann Up2Boat unabhängig von einer Kündigung auch die folgenden Sanktionen gegen den Nutzer verhängen:
- I. Löschung von Inhalten, die der Nutzer eingestellt hat
 - II. Sperrung des Zugangs zum Dienst der Up2Boat Websites oder einzelner Anwendungen, oder
 - III. Ausspruch einer Abmahnung.
- c. Der Anspruch des Nutzers auf Rückzahlung bereits im Voraus bezahlter Entgelte bei Kündigung ist ausgeschlossen, es sei denn, der Nutzer kündigt aufgrund eines wichtigen Grundes, der von Up2Boat zu vertreten ist. In folgenden Fällen ist der Anspruch des Nutzers auf Rückzahlung bereits im Voraus bezahlter Entgelte auf jeden Fall ausgeschlossen:
- I. Up2Boat kündigt den Vertrag aus wichtigem Grund oder
 - II. Up2Boat sperrt den Zugang des Nutzers.

§ 10. Bedingungen für die Nutzung von Up2Boat SaaS Anwendungen

Bei den Up2Boat SaaS Anwendungen handelt es sich um branchenspezifische Webanwendungen und sie zählen zu den höheren Diensten, die auf den Up2Boat Basisdiensten aufsetzen. Die hier beschriebenen Regelungen gelten für alle Anwendungsmodule und funktionale Erweiterungen. Mit einer Lizenz zu einem Up2Boat Anwendungsmodul erwirbt der Besteller kostenpflichtige Abo-Leistungen, die mit regelmäßigen Zahlungen verbunden sind.

Allgemeine Bedingungen für die Nutzung von Up2Boat SaaS Lösungen

- b. Up2Boat bietet branchenspezifische SaaS Lösungen (Software as a Service) als Plattform an und übernimmt den Betrieb dafür.
- c. Die angebotenen SaaS Produkt Versionen haben eine zielgruppenspezifische Spezialisierung. **Up2Boat Yachthafenmanagement** richtet sich an Marinas, Stadthäfen, gewerbliche Yachthäfen oder Werften. **Up2Boat Club** richtet sich an Yachtclubs und Vereine. **Up2Boat Industry Port** richtet sich an gewerbliche Fracht-, Personen-, Logistik-, Touristik- oder sonstige Umschlagshäfen. All diese Versionen werden im Folgenden Up2Boat SaaS Lösungen genannt.
- d. Für die Nutzung einer Up2Boat SaaS Lösung ist die Zustimmung dieser AGB erforderlich. Wird die Anwendung genutzt, ohne der jeweils gültigen Version der AGBs aktiv zuzustimmen, so gelten die die Regelungen in dieser AGB als akzeptiert.
- e. Up2Boat bietet seine SaaS Lösungen in den unterschiedlichen Versionen und Funktionen an. Wurde eine Up2Boat SaaS Lizenz erworben, wird der Kunde damit zum Mandanten im System von Up2Boat. Der Mandant erklärt mit dem Erwerb sein Einverständnis, dass Up2Boat den Namen und das Logo des Mandanten, bis auf schriftlichen Widerruf, als Referenz benutzen darf. Beispiele für die Darstellung als Referenz sind die Up2Boat Webseite, die Up2Boat SaaS Lösungen, oder anderen Diensten wie der Up2Boat App oder der Up2Boat Docksite App.
- f. Mit dem Erwerb einer Lizenz, der Nutzung einer Testlizenz oder im Rahmen einer temporären Teststellung muss der Mandant die Profildaten des Hafens ausfüllen. Dabei dürfen ausschließlich wahre und nicht irreführende Hafendaten eingegeben werden, für die der Nutzer vertretungsberechtigt ist. Phantasienamen oder Pseudonyme sind nicht gestattet. Hat Up2Boat bei der Überprüfung der Daten Zweifel an der Richtigkeit der Daten, können Teststellungen jederzeit und ohne Ankündigung gesperrt werden. Käufer kostenpflichtiger Lizenzen werden aufgefordert ihre Daten zu korrigieren.
- g. Mit dem Erwerb einer Teststellung erklärt der Mandant sein Einverständnis, dass er während des Testzeitraums von Up2Boat telefonisch, per Email oder postalisch kontaktiert werden darf.
- h. Beim Erwerb einer Up2Boat SaaS Lizenz entscheidet sich der Mandant für einen Funktionsumfang in Form von Anwendungsmodulen. Der Anbieter behält sich vor, den Funktionsumfang der Module oder deren Erscheinungsbild jederzeit zu verändern, zu erweitern, zu reduzieren oder auf mehrere anderen Module zu verlagern.

- i. Ein Hinzubuchen weiterer Module ist auch während eines laufenden Nutzungszeitraums möglich. Die höheren Kosten werden dann anteilig berechnet. Ein gewünschtes Downgrade ist bis spätestens 3 Wochen vor Ablauf des aktuellen Nutzungszeitraums per Kontaktformular, Brief, Fax oder E-Mail anzukündigen und im laufenden Nutzungszeitraum nicht möglich.
- j. Alle Lizenzpreise für Up2Boat SaaS Lösungen und sämtlicher Erweiterungsoptionen verstehen sich zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- k. Richtet sich der Lizenzpreis eines Anwendungsmoduls nach der Anzahl der Liegeplätze, dann ermittelt sich die Liegeplatzmenge bei lizentechnisch unbeschränkter Liegeplatzmenge aus der Anzahl der tatsächlich angelegten Liegeplätze, oder bei lizentechnisch beschränkter Liegeplatz Menge nach der Anzahl der maximal erlaubten Liegeplätze.
- l. In den Up2Boat SaaS Lösungen können vielfältige Daten rund um den Geschäftsbetrieb eines Hafenbetriebs verwaltet werden. Dazu gehört auch die Möglichkeit Dokumente unterschiedlicher Datentypen zu verwalten. Da Dokumente, neben Stamm- und Bewegungsdaten, das Potenzial haben den Datenbestand und damit den notwendigen Festplattenplatz zu vervielfachen, ist der Festplattenplatz pro Mandant auf 5GB limitiert. Sind diese 5GB Festplattenplatz nicht ausreichend, besteht die Möglichkeit den Festplattenspeicher jeweils 5GB weise zu erhöhen. Für jede weiteren 5GB wird 1,00€ pro Monat (Stand Juli 2025) rückwirkend ab Überschreitung des Limits berechnet. Die Preise sind Providerkosten abhängig. Den jeweils aktuell gültigen Preis für Festplattenerweiterungen können Sie bei support@Up2Boat.com anfragen.
- m. Der Kunde ist verpflichtet, bei der Nutzung der Anwendung ausschließlich solche Inhalte (einschließlich Dokumente, Dateien, Backups oder Medien) hochzuladen, die **frei von Schadsoftware, Viren, Würmern, Trojanern oder sonstigen sicherheitsgefährdenden Codes** sind. Vor jedem Upload hat der Kunde geeignete Schutzmaßnahmen (z. B. aktuelle Virens Scanner) einzusetzen.
- n. Up2Boat behält sich das Recht vor, hochgeladene Inhalte automatisiert auf Schadsoftware zu prüfen und im Verdachtsfall vorübergehend zu sperren oder zu blockieren.
- o. Der Kunde ist außerdem verpflichtet, seine IT-Umgebung (einschließlich Geräte, Netzwerke und eingesetzter Software) so abzusichern, dass von dieser keine Gefahren für die Integrität, Sicherheit oder Verfügbarkeit des Systems des Anbieters ausgehen.
- p. Für Schäden oder Betriebsstörungen, die durch den Upload infizierter oder unsicherer Inhalte oder durch unzureichend geschützte Kundensysteme verursacht werden, haftet der Kunde gegenüber dem Anbieter **im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften**.
- q. Vertragsbeziehungen im Rahmen des Geschäftsbetriebs eines Up2Boat Mandanten (Kunde von Up2Boat), kommen ausschließlich zwischen dem Mandanten und dessen Kunden zustande (z.B. Liegeplatz Buchung). Up2Boat handelt insoweit ausschließlich als Plattformbetreiber, dies gilt auch dann, wenn Up2Boat Provisionszahlungen aus solchen Vertragsbeziehungen erhält. Aus diesem Grund haftet Up2Boat auch insbesondere nicht für eine Insolvenz eines Mandanten, nicht nutzbarer Liegeplätze oder sonstige Schäden, die durch eine Geschäftsbeziehung zwischen unserem Mandanten und dessen Kunden entstehen.

- r. Up2Boat führt tägliche Datensicherungen für jeden Up2Boat Mandanten durch, übernimmt aber keine Verantwortung für diese Daten. Datensicherungen werden jeweils für 7 Tage aufbewahrt und danach automatisch überschrieben. Für die langfristige Datenarchivierung der im Geschäftsbetrieb eines Mandanten anfallenden Daten ist dieser selbst verantwortlich.
- s. Die Archivierung kann durch den Nutzer mit Hilfe der optionalen Excel Schnittstellen, oder optionaler Archivierungsschnittstelle selbst durchgeführt werden, sofern die dafür notwendige Lizenz erworben wurde. Die Datensicherungsdatei ist verschlüsselt und muss zur aktuellen Version der Anwendung passen, wenn sie wieder hergestellt werden soll. Im Fall der Wiederherstellung einer Datensicherung durch den Nutzer werden sämtliche Daten überschrieben und können grundsätzlich nicht wieder hergestellt werden. Daher übernimmt der Anbieter keinerlei Verantwortung bei der Wiederherstellung von Daten.
- t. Auf Anfrage kann sich ein Mandant über den Up2Boat Support jederzeit ein kostenpflichtiges, aktuelles Datenarchiv erstellen und zum Download bereitstellen lassen. Dieses Datenarchiv ist ausschließlich dazu geeignet, in der betreffenden Up2Boat SaaS Instanz des Mandanten wieder hergestellt zu werden.
- u. Der Mindestnutzungszeitraum einer Up2Boat SaaS Lösung beträgt 1 Jahr, der sich automatisch um den gleichen Zeitraum verlängert, sofern er nicht vor Ablauf gekündigt wurde. Wurde vertraglich eine andere Laufzeit vereinbart, so verlängert sich diese nach Ablauf automatisch um den gleichen Zeitraum. Bei einer Verlängerung gelten, sofern nicht vertraglich vereinbart, die zum Verlängerungszeitpunkt gültigen Lizenzgebühren und Leistungsumfänge.
- v. Der Nutzer einer Up2Boat SaaS Lösung kann den Vertrag ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von drei (3) Wochen zum Ablauf des Mindestnutzungszeitraums oder anschließend zum Ablauf eines Verlängerungszeitraums per Kontaktformular, Brief oder E-Mail kündigen.
- w. Vor Beendigung des Vertragsverhältnisses ist der Nutzer selbst dafür verantwortlich seine Daten mittels der Excel Schnittstellen zu exportieren, sofern die von ihm erworbene Programmversion über eine Excel Exportfunktion verfügt. Ist dies nicht der Fall, hat der Nutzer das Recht, einen kostenpflichtigen Excel Export bei Up2Boat in Auftrag zu geben. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses wird die Benutzerdatenbank zu unserer Entlastung aus dem System gelöscht.

Service und Kundensupport

- a. Nutzer haben ohne kostenpflichtige Support Buchung keinen Anspruch auf Leistungen unseres Nutzersupports oder Reaktionszeiten auf Störungsmeldungen. In jedem Fall können Störungen an support@Up2Boat.com oder über das interne Ticketsystem gemeldet werden. Lizenzierten Benutzern stehen 3 buchbare Supportwege zur Verfügung:
 - i) Telefonsupport (nach Aufwand oder Pauschale)
 - ii) Das in SaaS Anwendungen integrierte elektronische Ticketsystem
 - iii) Emailsupport (nach Aufwand oder Pauschale)
- b. Die Service und Betriebszeiten des Up2Boat Supports sind Werktags Mo-Fr von 9:00-17:00. In Abhängigkeit von der gebuchten Support Optionen steht Nutzern in dieser Zeit unser Telefon-, Videokonferenz, Email- oder Ticket-Support zur Verfügung. An Wochenende und Feiertagen ist der Support nicht besetzt. Reaktionszeiten auf Störungen sind von der Schwere der Störung abhängig. Neue Störungsmeldungen werden während der Service- und Betriebszeiten mit hoher Priorität bewertet und gemäß der Schwere zur Behebung priorisiert.
- c. Im Rahmen eines Neukunden Boardings können mit einer Hypercare-Phase gesonderte Support Regelungen vereinbart werden.
- d. Beauftrag ein Mandant oder ein autorisierter Vertreter des Mandanten den Support von Up2Boat mit manuellen Datenänderungen (im Frontend oder direkt in der Kundendatenbank), dann sind diese Leistungen im gesamten Umfang kostenpflichtig, wie der Kunde das Aufwand auslösende Ereignis zu vertreten hat. Up2Boat berät bei solchen Datenänderungswünschen, haftet aber nicht für Datenänderungen oder Folgen von Datenänderungen gemäß Kundenvorgaben.

Verfügbarkeit, Haftung und Haftungsbeschränkung der SaaS Lösungen

Über die unter „Haftung“ beschriebenen Regelungen hinaus gelten für die SaaS Anwendungen folgende Ergänzungen:

- a. Der Anbieter betreibt die SaaS-Anwendung mit dem Ziel einer möglichst hohen technischen Verfügbarkeit. Die durchschnittliche Systemverfügbarkeit beträgt mindestens 98 % im Jahresmittel, ausgenommen sind Zeiten für planmäßige Wartungen, Deployments neuer Programmversionen, Sicherheitsupdates oder außerhalb des Einflussbereichs des Anbieters liegende Störungen.
- b. Die Nutzung der Anwendung setzt eine durchgängige und leistungsfähige Internetverbindung des Kunden voraus. Der Anbieter haftet nicht für Ausfälle, Verzögerungen oder Einschränkungen, die auf Verbindungsprobleme zwischen dem Kunden und dem Rechenzentrum (z. B. lokale Netzwerkausfälle, mobile Funklöcher oder mangelnde Bandbreite) zurückzuführen sind.
- c. Für Schäden, die dem Kunden aus einer vorübergehenden Nichtverfügbarkeit oder fehlerhaften Funktion der Anwendung entstehen, haftet der Anbieter nur im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) verletzt wurde.

- d. In jedem Fall ist die Haftung des Anbieters für eine der SaaS Lösungen – gleich aus welchem Rechtsgrund – der Höhe nach auf die vom Kunden für den betroffenen Kalendermonat gezahlte Lizenzgebühr beschränkt, in dem der Schaden entstanden ist.
- e. Die Haftung für entgangenen Gewinn, Datenverluste oder indirekte Schäden ist ausgeschlossen, sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.
- f. Die gesetzliche Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit bleibt unberührt

Kostenpflichtige Abo Leistungen

- a. Unter kostenpflichtige Abo Leistungen fallen Module der Up2Boat SaaS Lösungen, oder kostenpflichtige Erweiterungen die regelmäßigen Zahlungen an Up2Boat zur Folge haben.
- b. Die Buchung einer kostenpflichtigen Abo Leistung (Lizenz oder Zusatzmodul) gilt ab der Buchung rückwirkend zum Ersten des aktuellen Monats und wird damit rückwirkend berechnet.
- c. Up2Boat entwickelt seine Produkte kontinuierlich weiter, was den Kundennutzen kontinuierlich steigert. Steigende Lohnkosten und Inflation müssen bei der Preisstruktur angemessen berücksichtigt werden. Up2Boat behält sich vor, das Entgelt für die Abo Leistungen angemessen, aber mindestens in Höhe der jeweiligen Inflationsrate zu erhöhen. Preisanpassungen aufgrund gestiegener Lohnkosten werden auf Grundlage des offiziellen Gehalts-Entwicklung-Index von ec.europa.eu ermittelt:
<https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/bookmark/c087534c-b0db-4bc4-82f5-3134537d921f?lang=en>
- d. Pro Kalenderjahr findet maximal eine Preiserhöhung statt. In diesem Fall wird Up2Boat den Nutzer mindestens sechs (6) Wochen vor Erhöhung entsprechend informieren. Sofern der Nutzer mit dieser Entgelterhöhung nicht einverstanden ist, kann er dieser binnen drei (3) Wochen per Kontaktformular, Brief, Fax oder E-Mail widersprechen. Der Widerspruch entspricht einer Kündigung der Abo Leistungen durch den Nutzer, so dass die Abo Leistung mit Ablauf des bestehenden Mindestnutzungszeitraums bzw. des laufenden Verlängerungszeitraums endet.
- g. Der Anbieter behält sich das Recht vor, für verschiedene Buchungszeitpunkte und Nutzergruppen und insbesondere für verschiedene Nutzungszeiträume unterschiedliche Entgeltmodelle zu berechnen, wie auch verschiedene Leistungsumfänge anzubieten.

Zahlungsverzug und Zugangssperre

- a. Verzug und Sperrung
Kommt der Kunde mit der Zahlung der fälligen Vergütung in Verzug, ist der Anbieter berechtigt, den Zugang des Kunden zur Softwarelösung vorübergehend oder dauerhaft zu sperren. Eine Sperrung erfolgt nach vorheriger Mahnung und Ablauf einer angemessenen Frist zur Zahlung.
- b. Unberührtheit der Vertragslaufzeit
Die Sperrung des Zugangs berührt nicht die vertraglich vereinbarte Laufzeit des Vertrages. Insbesondere bleibt die Verpflichtung des Kunden zur Zahlung der vereinbarten Vergütung auch während der Sperrung unvermindert bestehen.
- c. Haftungsausschluss
Der Anbieter übernimmt keine Haftung für Schäden, die dem Kunden durch die Nutzungseinschränkung infolge der Sperrung entstehen, es sei denn, der Schaden wurde vom Anbieter vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht und stehen nicht mit der Sperrung aufgrund der säumigen Zahlung in Verbindung.

§ 11. Bedingungen für die Nutzung der Smartphone App Up2Boat DockSite

- a. Die Smartphone App Up2Boat DockSite funktioniert in Kombination mit der kostenpflichtigen Funktionserweiterung Auftragsverwaltung und zählt zu den höheren Diensten, die auf den Up2Boat Basisdiensten aufsetzen.
- b. Die Up2Boat DockSite App funktioniert nur im Zusammenhang mit der kostenpflichtigen Funktionserweiterung „Auftragsmanagement“ von Up2Boat Yachthafenmanagement. Nutzer müssen für DockSite nach Lizenzerwerb explizit freigeschaltet werden.
- c. Pro erworbener Erweiterungslizenz Up2Boat Auftragsmanagement für Up2Boat Yachthafenmanagement erwirbt der Besteller eine Zugriffslizenz für Up2Boat DockSite.
- d. Für die Nutzung der DockSite App muss der jeweilige Nutzer die AGB von Up2Boat akzeptieren und sich ein Nutzerprofil anlegen.
- e. Für jeden weiteren Nutzer der Up2Boat DockSite App ist eine weitere Lizenz zu erwerben.
- f. Der Kunde ist verpflichtet, bei der Nutzung der Anwendung ausschließlich solche Inhalte (einschließlich Dokumente, Dateien, Backups oder Medien) hochzuladen, die **frei von Schadsoftware, Viren, Würmern, Trojanern oder sonstigen sicherheitsgefährdenden Codes** sind. Vor jedem Upload hat der Kunde geeignete Schutzmaßnahmen (z. B. aktuelle Virens Scanner) einzusetzen.

§ 12. Bedingungen für die Nutzung der Smartphone App Up2Boat App

- a. Die Up2Boat App bietet Nutzern Zugang zur Online Plattform Up2Boat, einem Wassersport Netzwerk, auf dem Nutzer die Möglichkeit geboten wird, sich mit dem eigenen Nutzerprofil, dem eigenen Sportboot und mit Aktivitäten auf den Up2Boat Diensten und Smartphone Apps zu präsentieren und mit anderen Nutzern und Dritten zu interagieren.
- b. Für die Nutzung der Up2Boat App muss der jeweilige Nutzer die AGB von Up2Boat akzeptieren und sich ein Nutzerprofil anlegen.
- c. Die Möglichkeit zur Nutzung der durch Up2Boat Dienste angebotenen Funktionen und Mehrwerte stellt kein Angebot, sondern nur eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots dar. Durch den Abschluss des Buchungsvorgangs gibt der Nutzer ein Angebot zum Abschluss des Vertrages über die Nutzung der entsprechenden Up2Boat Anwendung ab. Up2Boat nimmt dieses Angebot des Nutzers durch Bereitstellung der entsprechenden Dienste an. Erst durch diese Annahme kommt der Vertrag zwischen dem Nutzer und Up2Boat zustande. Up2Boat ist nicht zum Vertragsschluss verpflichtet. Bei Inanspruchnahme von entgeltlichen Leistungen akzeptiert der Nutzer die damit verbundene Zahlungsverpflichtung durch Klicken auf das in diesem Fall angebotene Bestätigungsfeld.
- d. Der Nutzer sichert zu, dass alle von ihm angegebenen Daten wahr und vollständig sind. Der Nutzer ist verpflichtet, die Daten hinsichtlich aller von ihm genutzten Anwendungen während der gesamten Vertragslaufzeit wahr und vollständig zu halten.
- e. Für den Fall, dass der Nutzer im Rahmen bestimmter Anwendungen für eine Dritte oder juristische Person tätig wird, sichert der Nutzer zu, bevollmächtigt zu sein, um im Namen der juristischen Person tätig zu werden. Der Nutzer wird Up2Boat auf Anfrage die gemäß dieser Ziffer zugesicherten Angaben nachweisen.
- f. Up2Boat kann technisch nicht mit Sicherheit feststellen, ob ein durch Up2Boat Dienste registrierter Nutzer tatsächlich diejenige Person darstellt, die der Nutzer vorgibt zu sein. Up2Boat leistet daher keine Gewähr für die tatsächliche Identität eines Nutzers.
- g. Sofern der Nutzer einen kostenpflichtigen Dienst in Anspruch nehmen möchte, wird er vorher auf die Kostenpflichtigkeit hingewiesen. So werden ihm insbesondere der jeweilige zusätzliche Leistungsumfang, die anfallenden Kosten und die Zahlungsweise aufgeführt.
- h. Der Anbieter behält sich das Recht vor, für verschiedene Buchungszeitpunkte und Nutzergruppen und insbesondere für verschiedene Nutzungszeiträume unterschiedliche Entgeltmodelle zu berechnen, wie auch verschiedene Leistungsumfänge anzubieten.
- i. Der Kunde ist verpflichtet, bei der Nutzung der Anwendung ausschließlich solche Inhalte (einschließlich Dokumente, Dateien, Backups oder Medien) hochzuladen, die **frei von Schadsoftware, Viren, Würmern, Trojanern oder sonstigen sicherheitsgefährdenden Codes** sind. Vor jedem Upload hat der Kunde geeignete Schutzmaßnahmen (z. B. aktuelle Virens Scanner) einzusetzen.

- § 13. Bedingungen für die Nutzung der DMYV-App des Deutschen Motoryacht Verbands (DMYV)
- a. Die Nutzungsbedingungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind durch den DMYV geregelt der Verantwortlich für die DMYV App ist:
- Deutscher Motoryachtverband e.V. (DMYV)**
Vinckeufer 12-14,
47119 Duisburg,
eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter VR-Nr. 95 VR 1526 B
Telefon: (0203) 8 09 58 0
Telefax: (0203) 8 09 58 58
- b. Die DMYV-App setzt auf den Basisdiensten von Up2Boat auf, nutzt Dienste wie z.B. Authentifizierung, Datenspeicherung und Geschäftslogik von Up2Boat und unterliegt damit den Regelungen für die Nutzung der Basisdienste.

Regelungen zum Produkt-Verkauf von Up2Boat

Die hier beschriebenen Regelungen betreffen Käufe über den Online-Shop von Up2Boat, oder Produktverkäufe von Up2Boat über andere Vertriebskanäle.

Zustandekommen eines Kaufvertrags

- a. Der Kaufvertrag zwischen dem Anbieter und dem Besteller kommt erst durch eine Annahmeerklärung des Anbieters zustande. Diese erfolgt zum früheren der beiden Termine, entweder Zusendung der Ware oder Zusendung einer Versandbestätigung per E-Mail. Beachten Sie, dass die Bestätigung über den Eingang Ihrer Bestellung keine Annahmeerklärung im zuvor genannten Sinne darstellt.
- b. Erfolgt eine Bestellung auf Basis eines vorausgegangenen, schriftlichen Angebots von Up2Boat innerhalb einer Angebots Bindefrist von 10 Tagen, so gibt der Besteller mit seiner Unterschrift ein verbindliches Kaufangebot ab.
- c. Die Wirksamkeit von Verträgen über größere als haushaltsübliche Mengen sowie der gewerbliche Weiterverkauf des Kaufgegenstands bedarf der ausdrücklichen Bestätigung seitens des Anbieters. Dies bezieht sich sowohl auf die Anzahl der bestellten Produkte im Rahmen einer Bestellung als auch auf die Aufgabe mehrerer Bestellungen desselben Produkts, bei denen die einzelnen Bestellungen eine haushaltsübliche Menge umfassen.
- d. Ihre Bestellungen werden bei uns nach Vertragsschluss gespeichert. Sollten Sie Ihre Unterlagen zu Ihren Bestellungen verlieren, wenden Sie sich bitte per E-Mail oder Telefon an uns. Wir senden Ihnen eine Kopie der Bestelldaten zu.
- e. Sie stimmen zu, dass Sie Rechnungen elektronisch erhalten. Elektronische Rechnungen werden Ihnen per E-Mail oder in dem Kundenkonto von Up2Boat zur Verfügung gestellt.

Preise und Versandkosten

- a. Unsere Preise im Onlineshop beinhalten die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer zuzüglich Versandkosten. Die Versandkostenzuschläge variieren je nach Lieferart und Artikelbeschaffenheit.
- b. Trotz unserer größten Bemühungen kann eine kleine Anzahl der Produkte mit dem falschen Preis ausgezeichnet sein. Wir überprüfen die Preise, wenn wir Ihre Bestellung bearbeiten und bevor wir die Zahlung belasten. Wenn ein Produkt mit einem falschen Preis ausgezeichnet ist und der korrekte Preis höher ist als der Preis auf der Webseite, werden wir Sie vor Versand der Ware kontaktieren, um Sie zu fragen, ob Sie das Produkt zum korrekten Preis kaufen oder die Bestellung stornieren möchten. Sollte der korrekte Preis eines Produkts niedriger sein als der von uns angegebene Preis, werden wir den niedrigeren Betrag berechnen und Ihnen das Produkt zusenden.
- c. Es gelten die Preise zum Zeitpunkt der Bestellung. Falls Listenpreise vorhanden sein sollten, gelten die Preise des zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Listenpreises.

Lieferung und Stornierung

- a. Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Lieferung an die vom Besteller angegebene Lieferadresse. Wir weisen darauf hin, dass sämtliche Angaben zu Verfügbarkeit, Versand oder Zustellung eines Produktes lediglich voraussichtliche Angaben und ungefähre Richtwerte sind. Sie stellen keine verbindlichen bzw. garantierten Versand- oder Liefertermine dar, außer wenn dies bei den Versandoptionen des jeweiligen Produktes ausdrücklich als verbindlicher Termin bezeichnet ist.
- b. Sofern Up2Boat während der Bearbeitung Ihrer Bestellung feststellt, dass von Ihnen bestellte Produkte zu dem bestellten Preis, mit den beschriebenen Eigenschaften oder aus anderen Gründen nicht lieferbar sein, werden Sie darüber gesondert informiert. Die gesetzlichen Ansprüche des Bestellers bleiben unberührt. Up2Boat wird dem Käufer eine Alternative oder ein Storno des Auftrags anbieten.
- c. Soweit eine Lieferung an den Besteller nicht möglich ist, weil die gelieferte Ware nicht durch die Eingangstür, Haustür oder den Treppenaufgang des Bestellers passt oder weil der Besteller nicht unter der von ihm angegebenen Lieferadresse angetroffen wird, obwohl der Lieferzeitpunkt dem Besteller mit angemessener Frist angekündigt wurde, trägt der Besteller die Kosten für die erfolglose Anlieferung.
- d. Die Lieferung erfolgt je nach Zahlungsart des Kunden. Bei Vorkasse erfolgt die Lieferung nach der Erteilung des Zahlungsauftrags an das überweisende Kreditinstitut. Bei Zahlung per PayPal, Kreditkarte, Geschenkkarte, Lastschrift, Sofortüberweisung oder Rechnung erfolgt die Lieferung schnellstmöglich nach Vertragsschluss.
- e. Mit gewählter Zahlart Kreditkarte kann Up2Boat mit der Testbuchung eines Kleinstbetrags die Kreditkarte des Nutzers überprüfen und für die spätere Abbuchung des Rechnungsbetrags nach Rechnungsstellung verifizieren. Die Testbuchung wird kurzfristig, in der Regel innerhalb von 24 Stunden, wieder freigegeben.
- f. Wenn Ihre Bestellung in mehr als einem Paket versendet wird, kann es vorkommen, dass Sie für jedes Paket eine eigene Versandbestätigung erhalten. In diesem Fall kommt bezüglich jeder Versandbestätigung ein separater Kaufvertrag zwischen uns über die in der jeweiligen Versandbestätigung aufgeführten Produkte zustande. Vertragspartner ist Up2Boat GmbH. Ungeachtet Ihres Widerrufsrechts können Sie Ihre Bestellung für ein Produkt vor Zusendung der zugehörigen Versandbestätigung jederzeit kostenfrei stornieren.
- g. Dieses Recht zur Stornierung besteht nicht bei bestimmten Produktgruppen und Services, einschließlich digitaler Inhalte oder Software, die nicht auf einem körperlichen Datenträger (bspw. auf einer CD oder DVD) geliefert werden, sofern der Download oder die Nutzung (je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist) begonnen hat.

Zahlungsbedingungen

- a. Ein anfallendes Entgelt ist, sofern nicht anderweitig vertraglich geregelt, im Voraus, zum Zeitpunkt der Fälligkeit ohne Abzug an Up2Boat zu entrichten.
- b. Mit der Anmeldung, der Angabe der für das Bezahlverfahren notwendigen Informationen sowie der Nutzung des kostenpflichtigen Dienstes erteilt der Nutzer dem Betreiber die Ermächtigung zum Einzug des entsprechenden Betrags.

- c. Ein kostenpflichtiger Dienst verlängert sich um den jeweils gebuchten Zeitraum (Abonnement) automatisch, soweit dieser nicht per Telefon, E-Mail oder Brief gekündigt wird.
- d. Abonnements die sich automatisch verlängern werden nach Ablauf der vorherigen Abonnement Frist eingezogen.
- e. Der Besteller kann die Ware oder Dienstleistung durch Überweisung oder den auf der Website von Up2Boat.com benannten Zahlungsarten bezahlen.
- f. Bestimmte Zahlungsarten können vom Anbieter ausgeschlossen werden.
- g. Dem Besteller ist nicht gestattet die Ware oder Dienstleistung durch das Senden von Bargeld oder Schecks zu bezahlen.
- h. Sollte der Besteller ein Online-Zahlungsverfahren wählen, ermächtigt der Besteller den Anbieter dadurch, die fälligen Beträge zum Zeitpunkt der Bestellung einzuziehen.
- i. Sollte der Anbieter die Bezahlung per Vorkasse anbieten und der Besteller diese Zahlungsart wählen, hat der Besteller den Rechnungsbetrag innerhalb von fünf Kalendertagen nach Eingang der Bestellung, auf das Konto des Anbieters zu überweisen. Der Anbieter reserviert die Ware dementsprechend für fünf Kalendertage.
- j. Sollte der Anbieter die Bezahlung per Kreditkarte anbieten und der Besteller diese Zahlungsart wählen, ermächtigt dieser den Anbieter ausdrücklich dazu, die fälligen Beträge einzuziehen.
- k. Sollte der Anbieter die Bezahlung per Lastschrift anbieten und der Besteller diese Zahlungsart wählen, erteilt der Besteller dem Anbieter ein SEPA Basismandat. Sollte es bei der Zahlung per Lastschrift zu einer Rückbuchung einer Zahlungstransaktion mangels Kontodeckung oder aufgrund falsch übermittelter Daten der Bankverbindung kommen, so hat der Besteller dafür die Kosten zu tragen.
- l. Sollte der Anbieter die Bezahlung per Vorkasse anbieten und der Besteller diese Zahlungsart wählen, verpflichtet sich der Besteller, den Rechnungsbetrag innerhalb von 14 Tagen nach Warenversand, ohne jeglichen Abzug von Skonto zu begleichen.
- m. Sollte der Besteller mit der Zahlung in Verzug kommen, so behält sich der Anbieter die Geltendmachung des Verzugschadens vor.

Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

- a. Dem Besteller steht das Recht zur Aufrechnung nur zu, wenn die Gegenforderung des Bestellers rechtskräftig festgestellt worden ist oder von dem Anbieter nicht bestritten wurde.

- b. Der Besteller kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, soweit Ihre Gegenforderung auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

Eigentumsvorbehalt

- a. Up2Boat GmbH behält sich das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Bezahlung vor.

Transportschäden

- a. Sollte der Besteller die Ware mit offensichtlichen Transportschäden erhalten, so fordert der Anbieter ihn dazu auf diese schnellstmöglich zu reklamieren.
- b. Sollte der Besteller die Reklamation versäumen, hat dies keine Konsequenzen auf die gesetzlichen Gewährleistungsrechte. Die Reklamation bezweckt, dass der Anbieter seine eigenen Ansprüche gegenüber dem Frachtführer geltend machen kann.

Mängelrecht

- a. Ist der Besteller ein Endkunde im Sinne eines Verbrauchers, so richtet sich die Gewährleistung und Mängelhaftung des gelieferten Kaufgegenstandes nach den gesetzlichen Vorschriften: Demnach haben Besteller in der Europäischen Union zusätzlich zu Ihrer 30-Tage Rückgabegarantie für einen Zeitraum von zwei Jahren ab der Lieferung der Ware Gewährleistungsrechte und können die Reparatur oder den Ersatz der auf Up2Boat gekauften Produkte verlangen, wenn diese sich als mangelhaft oder nicht wie beschrieben erweisen. Wenn die Ware nicht innerhalb einer angemessenen Zeit oder nicht ohne Schwierigkeiten repariert oder ersetzt werden kann, können Sie die Rückerstattung oder Minderung des Kaufpreises verlangen.
- b. Im Fall von gebrauchten Waren kann die Gewährleistungsfrist kürzer als zwei Jahre sein.
- c. Ist der Besteller kein Verbraucher, so wird der Mangel durch Neulieferung oder Neuerfüllung beseitigt.
- d. Ist der Besteller ein gewerblicher Kunde oder ein Verein, so beträgt die Verjährungsfrist ein Jahr, dies gilt so weit keine Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche, die sich auf Ersatz eines Schadens in Bezug auf Körper und Gesundheit oder auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit geltend gemacht werden.

Haftungsbegrenzung (Produkte)

- a. Es gelten die Regelungen aus § 6
- b. Als wesentliche Vertragspflichten, gelten Pflichten deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist.
- c. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

Widerrufsbelehrung

Ist der Besteller ein Endkunde im Sinne eines Verbrauchers, so hat er ein Widerrufsrecht nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

a. **Widerrufsrecht**

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Ware (oder die letzte Ware, Teilsendung oder Stück im Falle eines Vertrags über mehrere Waren einer einheitlichen Bestellung oder die Lieferung einer Ware in mehreren Teilsendungen oder Stücken) in Besitz genommen haben oder ab dem Tag des Vertragsschlusses, im Falle von digitalen Inhalten, die nicht auf einem körperlichen Datenträger geliefert werden (z.B. CDs oder DVDs), ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist für Dienstleistungen beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns:

Up2Boat GmbH
Mozartstr. 26
68782 Brühl
Telefon: +49 6202 95 30 48-01
Fax: +49 6202 702 767
E-Mail: sales@Up2boat.com

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z.B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden und Sie die Waren über unser Online-Rücksendezentrum innerhalb der unten definierten Frist zurückgesendet haben.

Für zusätzliche Informationen hinsichtlich der Reichweite, des Inhalts und Erläuterungen zur Ausübung wenden Sie sich bitte an unseren Kundenservice.

Folgen des Widerrufs

- a. Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, nicht jedoch die Liefer- und Versandkosten Ihres ursprünglichen Kaufes, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.
- b. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.
- c. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.
- d. Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an

Up2Boat GmbH
Mozartstr. 26
68782 Brühl

zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von 14 Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten und die Transportgefahr der Rücksendung der Waren.

Ausnahmen vom Widerrufsrecht

- a. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Ausschluss des Widerrufsrechts

- a. Das Widerrufsrecht besteht nicht bzw. erlischt bei Folgenden Verträgen:
 - I. zur Lieferung von Waren, die aus Gründen des Gesundheitsschutzes oder aus Hygienegründen nicht zur Rückgabe geeignet sind und deren Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde oder die nach der Lieferung aufgrund ihrer Beschaffenheit untrennbar mit anderen Gütern vermischt wurden
 - II. zur Lieferung von Ton- oder Videoaufnahmen oder Computersoftware in einer versiegelten Packung, wenn die Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde
 - III. zur Lieferung von Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind
 - IV. zur Lieferung von Waren, die schnell verderben können oder deren Verfallsdatum schnell überschritten würde
 - V. bei Dienstleistungen, wenn Up2Boat diese vollständig erbracht hat und Sie vor der Bestellung zur Kenntnis genommen und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir mit der Erbringung der Dienstleistung beginnen können und Sie Ihr Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung verlieren
 - VI. zur Lieferung von Zeitungen, Zeitschriften oder Illustrierten mit Ausnahme von Abonnement-Verträgen
 - VII. zur Lieferung von Produkten, deren Preis beim Abschluss des Kaufvertrags vereinbart wurde, deren Lieferung aber erst nach 30 Tagen erfolgen kann und deren aktueller Wert von Schwankungen auf dem Markt abhängt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat.